

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 18.06.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter <u>www.traunstein.bayern</u> Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 32 Seite 166

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Verkehrsausschusses am Freitag, 25.06.2021, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

63/21

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Salzachtal (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2021

64/21

Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein ermittelten Überschwemmungsgebietes an der Weißen Traun und Seitenbächen im Gemeindegebiet Ruhpolding, Landkreis Traunstein; hier:

Verlängerung der vorläufigen Sicherung unter Berücksichtigung aktueller hydraulischer Berechnungen

65/21

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 01.07.2021, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

66/21

Anlage 1 zu <u>65/21</u>:

1 Übersichtsplan Vorläufige Sicherung

63/21

Sitzung des Verkehrsausschusses am Freitag, 25.06.2021, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

TAGESORDNUNG

Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungstermin: Freitag, 25.06.2021, 09:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-

Benedikt-XVI.-Platz

- 1. Vorstellung der Arbeit der Gruppe Mobilität (ÖPNV und Schülerbeförderung)
- 2. Bericht des aktuellen Sachstands der Nahverkehrsplanungen im Landkreis
- 3. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch Landrat

0,00€

64/21

Az.: 2.22-941-200004

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Salzachtal (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; erschließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 352.300,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Fridolfing, den 15.06.2021

Schulverband Mittelschule Salzachtal

gez.

Johann Schild Schulverbandsvorsitzender II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in der Gemeinde Fridolfing während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf (Art. 26 Abs.1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs.3 Satz 3 GO).

Traunstein, 16.06.2021

gez.

Florian Amann Abteilungsleiter

65/21

Az.: 4.16-6451.02-200003

Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein ermittelten Überschwemmungsgebietes an der Weißen Traun und Seitenbächen im Gemeindegebiet Ruhpolding, Landkreis Traunstein; hier:

Verlängerung der vorläufigen Sicherung unter Berücksichtigung aktueller hydraulischer Berechnungen

<<< Anlage 1: 1 Übersichtsplan Vorläufige Sicherung>>>

Mit Bekanntmachung vom 21.06.2016, veröffentlicht unter der Nr. 54/16 im Amtsblatt Nr. 22 vom 23.06.2016, wurde das vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein gemäß Art. 46 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) ermittelte Überschwemmungsgebiet an der Weißen Traun und Seitenbächen (hier: Seetraun, Fischbach, Windbach, Urschlauer Achen und Steinbach) auf dem Gebiet der Gemeinde Ruhpolding im Landkreis Traunstein gemäß Art. 47 Abs. 2 BayWG vorläufig gesichert. Nach Art. 47 Abs. 4 BayWG endet die vorläufige Sicherung grundsätzlich mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes oder Einstellung des Festsetzungsverfahrens, spätestens aber nach Ablauf von fünf Jahren, d.h. am 23.06.2021.

Für das Überschwemmungsgebiet wurde bereits 2016 das Festsetzungsverfahren eingeleitet. Inzwischen wurde jedoch auf Grundlage neu ermittelter Daten das Überschwemmungsgebiet der Weißen Traun durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein neu berechnet (2018-20) und das Überschwemmungsgebiet an der Urschlauer Achen überarbeitet (2020/21). Aufgrund dieser neuen bzw. ergänzenden Ermittlungen konnte das Festsetzungsverfahren bisher nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wird die vorläufige Sicherung mit dieser Bekanntmachung gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG um zwei Jahre, d.h. bis zum 23.06.2023, verlängert.

Die vorläufige Sicherung umfasst das Überschwemmungsgebiet basierend auf den Ergebnissen der aktuellen hydraulischen Berechnungen, die hiermit gleichzeitig gemäß Art. 47 Abs. 2 Satz 1 BayWG bekannt gemacht werden. Dadurch sind insbesondere im Bereich der Weißen Traun und der Urschlauer Achen Änderungen im Umgriff des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes verbunden; dieses wird hiermit an die durch die Neuberechnung ermittelten Betroffenheiten angepasst.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets an der Weißen Traun und Seitenbächen ist das 100-jährliche Hochwasser (hier: Bemessungshochwasser – HQ₁₀₀). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Wasserstand innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Weißen Traun und Seitenbäche ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind darüber hinaus in einer Übersichtskarte im Maßstab M 1: 25.000 und in Detailkarten im Maßstab M 1: 2.500 dargestellt. Sie sind in den Detailkarten flächig hellblau abgesetzt, mit Begrenzungslinie dargestellt und dunkelblau schraffiert. Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet vom 21.06.2016 ist flächig hellgrün dargestellt, soweit die Bereiche nicht mehr von der aktuellen Berechnung erfasst sind.

Die Karten können im Landratsamt Traunstein und in der Gemeinde Ruhpolding während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Ermittelte, vorläufig gesicherte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden außerdem im Themenbereich Naturgefahren des UmweltAtlas Bayern (www.umweltatlas.bayern.de) für die Öffentlichkeit dokumentiert und sind dort einsehbar. Unter www.iug.bayern.de sind auch weitere Informationen zu Überschwemmungsgebieten sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren zu finden. Wasserspiegellagen sind im Einzelfall beim Wasserwirtschaftsamt Traunstein zu erfragen.

Mit der vorläufigen Sicherung gelten für das Überschwemmungsgebiet insbesondere die Vorschriften nach den §§ 78, 78a und 78c WHG, Art. 46 BayWG sowie §§ 46, 50, Anlage 6 und Anlage 7 Nr. 8.2 und 8.3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Traunstein, 16.06.2021 Landratsamt Traunstein

Christian Nebl	
Abteilungsleiter	

66/21

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 01.07.2021, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

TAGESORDNUNG

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.07.2021, 09:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

- 1. Vollzeitpflegerichtlinien: Information und Entscheidung
- 2. Zuschussantrag 2021: Katholisches Kreisbildungswerk Eltern-Kind-Programm
- 3. Zuschussantrag 2021: Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- 4. Zuschussantrag 2021: Kreisjugendring Traunstein
- 5. Zuschussantrag 2021: Caritas Suchtprävention
- 6. Zuschussantrag 2021: Mütterzentrum Wössner Regenbogen
- 7. Zuschussantrag 2021: Familienpflegewerk
- 8. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS): Antrag auf Aufstockung Ludwig-Thoma-Grundschule Traunstein
- 9. Einführung HortPlus, Pädagogisches Zentrum Schloss Niedernfels
- 10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Siegfried Walch Landrat

